

matik aussagt und im kirchlichen Raum seinesgleichen sucht.

Bonn

Horst Herrmann

LITURGIK

AUBRY ANDRÉ, Ist die Zeit der Liturgie vorbei? (116.) Grünwald, Mainz 1969. Kart., lam. DM 9.80.

Die Frage nach der Liturgiefähigkeit des heutigen Menschen und nach der legitimen Möglichkeit christlichen Gottesdienstes überhaupt wird heute allenthalben gestellt. Die übersetzte und zum Gegenwartsmenschen hin geöffnete neue Liturgie hat diesen Fragen besondere Dringlichkeit gegeben. Vf., Mitglied der französischen Liturgiekommision, geht von den praktischen Erfahrungen aus, die er im lehrenden Umgang mit Seelsorgern und Laien gemacht hat, hinterfragt aber diese Erfahrungen von der Theologie, Kultgeschichte und Psychologie des Gegenwartsmenschen her und versucht, zu einer tragfähigen „theoria“ vor aller Praxis zu gelangen. Hier und in ähnlichen Untersuchungen zeichnet sich allmählich ein Grundbestand von Desideraten sowohl an die Pastoral wie an die Ritenreform selbst ab. Hauptanliegen der Pastoral muß wie zu allen Zeiten die Belebung und Stärkung des Glaubens als der unerlässlichen Voraussetzung allen rituellen Gottesdienstes bleiben. Ferner die Einbergung der Liturgie in ein waches Kirchenbewußtsein. Ein isoliertes Herumoperieren an den Riten führt zu nichts. Allerdings müssen sie in angemessener Weise auch wirklich das Bewußtsein der Gegenwart artikulieren. „Ziel dieses Buches ist es, zur Erneuerung der liturgischen Praxis beizutragen; die Liturgie soll Werk und Tun des ‚weltzugewandten‘ Volkes Gottes‘ werden. Ich möchte hoffen, daß dann Theologie und Seelsorge die Liturgie nicht länger in der Isolierung belassen, der sie jetzt anheimgefallen ist“ (16).

Es ist ein Verdienst des Vfs., daß er zu den Bestimmungen des Liturgiedekretes immer wieder die Kirchenkonstitution „Lumen gentium“ und auch das Pastoraldekrekt „Gaudium et spes“ bezieht. Im Dreiklang dieser Konzilsdokumente, in der Synopse Liturgie-Kirche-Welt, die schon das ganze Konzil beherrschte, sieht er den naturgegebenen und allgemeingültigen Rahmen der Liturgiereform und beschreibt sie in den drei Kapiteln: Kult oder Liturgie; Ritus und Leben; Liturgie heute. Man sollte das Buch lesen und die vielen Anregungen bedenken. Sie werden nicht allesamt stets und überall gangbar sein; die geschichtlich gewordenen Seelsorgemethoden und -verhältnisse sind in Frankreich anders als in Österreich und wieder ganz anders als im ehedem extrem konservativen Holland. Patentrezepte ver-

mag in dieser Zeit niemand zu geben. Kluge Einsichten brauchen wir aber stets.

NUSSBAUM OTTO, *Die Handkommunion*. (64.) Bachern, Köln 1969, Kart., lam. DM 2.50.

Das schöne Bändchen des historisch kenntnisreichen Bonner Liturgikers kann bei der Einführung der Handkommunion außerordentlich gute Dienste tun. Denn was von Vielen innerhalb des Kirchenvolkes als willkürliche Neuerung oder gar als Minderung der Ehrfurcht vor der Eucharistie empfunden werden könnte, ist bekanntlich ältester kirklicher Brauch bis zur karolingischen Zeit hin. In einem 1. Teil bringt N. die Zeugen der Frühzeit für die Handkommunion. Mit immerhin 130 Belegstellen in den Anmerkungen! Schon allein die Quantität solcher Bezeugungen müßte die Bestreiter der Handkommunion hellhörig machen. Der 2. Teil zeigt dann den Übergang der Spendung der Kommunion auf die Zunge. Ursachen waren einmal die Furcht vor Verunehrung der Eucharistie oder ihre Mitnahme nach Hause zu abergläubischen Zwecken, dann auch der Wandel von der gebrochenen Brotform zu münzengroßen ungesäuerten Hostien, die sich zur Zungenkommunion besonders eigneten. Ferner auch eine zunehmende Klerikalisierung, d. h. besondere Bevorrechtigung der Amtsträger, was etwa durch die gerade in karolingischer Zeit mit Rückgriff aufs AT aufkommende Handsalbung des Weiheritus gefördert wurde: nur die geweihte und gesalzte Hand darf die heilige Species berühren! Besonders wichtig scheint mir auch der Hinweis auf die Krankenkommunion (26), die ja auch in Zeiten der Abnahme der Kommunionhäufigkeit stets als etwas Selbstverständliches in Übung blieb. Als dann das IV. Laterankonzil 1215 die jährliche Pflichtkommunion einschärfte, wurden vielfach Elemente der Viaticumsspendung (Confiteor, erneuter Zeigegestus mit dreimaligem Domine non sum dignus etc.) einfach an die Priesterkommunion angehängt, Riten, die erst in jüngerster Zeit als unnötige Verdopplung ausgeschieden sind. Ich nehme an, daß gerade von der Spendung der Wegzehrung an im Bett Liegende und Sterbende her sich der Brauch der Zungenkommunion besonders durchsetzte oder verfestigte. Die im 3. und 4. Teil (Erneute Zulassung der Handkommunion und Allgemeine Normen zur Durchführung) angeführten Fakten und Überlegungen sind sakramentalpastoral klug und abgewogen und damit geeignet, abseits aller ideologischen Verabsolutierungen und Einseitigkeiten eine vernünftige Praxis herbeizuführen. Ein kluges und nützliches Büchlein, das die Seelsorger und Praktiker lesen sollten, ehe sie zur Handkommunion übergehen. Es wird sonst — zum Schaden der Liturgischen Erneuerung — manches Porzellan völlig unnötig zerschlagen. Es geht

ja auch anders und vor allem klüger, wie N. zeigt und nahelegt.

MEYER H. B./MOREL J., *Ergebnisse und Aufgaben der Liturgiereform. Soziologische und pastoralliturgische Erkenntnisse aus einer Umfrage in Innsbruck*. (Veröffentlichungen der Universität Innsbruck, Nr. 52.) (XII u. 72.) Österr. Kommissionsbuchhandlung, Innsbruck 1969. Kart.

Der Innsbrucker Liturgiker H. B. Meyer hat in den letzten Jahren mit seinen Seminarteilnehmern und in Zusammenarbeit mit dem dortigen Soziologen J. Morel eine sehr detaillierte und den modernen Methoden des Fachs entsprechende Umfrage die Liturgiereneuerung betreffend angestellt. Der Fragebogen mit seinen 50 Untersuchungspunkten (68–72) ist klug zusammengestellt, vor allem ohne Suggestivfragen, und einem repräsentativen Bevölkerungsquerschnitt vorgelegt worden, so daß etwaige Zweifel an der Zuverlässigkeit von vornherein ausgeschlossen sind. Die Ergebnisse, die hier nicht in der gebotenen Kürze referiert werden können und daher an Ort und Stelle nachgelesen werden müssen, stützen die auch sonst gemachte Erfahrung: „Die Liturgiereform (ist) in ihrem bisherigen Umfang überraschend schnell und gut aufgenommen“ worden (IX), doch ist die Zustimmung keineswegs allgemein. Zwar ist der Gottesdienst zugänglicher gemacht und verlebendigt worden, jedoch hat die Zahl der Teilnehmer nicht zugenommen. Ein oft gehörter, aber unzulässiger Einwurf gegen die Reform überhaupt! Da sind Meyers Bemerkungen (spez. 33–36) aufschlußreich. Die latent schon lange vorhandene Glaubenskrise und auch der heute zunehmend deutlicher werdende religiöse Substanzerlust wird durch die Liturgiereform eben eher verstärkt als gemildert. Konnte sich früher jemand in einem Ritus, den er nur wenig verstand und dem er in formalem Gehorsam oder auch nur aus Gewohnheit beiwohnte, noch einbegreifen fühlen, so wird durch die Reform der Gläubige auf den genuin christlichen Kern des gottesdienstlichen Vollzugs verwiesen und zur persönlichen Stellungnahme in Glaube oder Unglaube oder auch Glauben auf dem Wege gezwungen. Die Botschaft ist unzweideutiger, die Stellungnahme unabweisbar! So können wir also nicht alles Heil von Ritusreformen allein erwarten, sondern müssen stets den Glauben als Voraussetzung des Gottesdienstes auf der einen, und die dem heutigen Menschen entsprechende Verkündigung als dessen Konsequenz auf der anderen Seite mit im Auge behalten.

So bietet dieses Werk nicht bloß positivistische Umfrage-Ergebnisse, die sowieso nur mit Vorbehalt auf andere Orte und Verhältnisse zu übertragen wären, sondern viele grundsätzliche Erwägungen (Kap. I, Morel,

Liturgie und Soziologie, 1–10, Kap. III, Meyer, Schwerpunkte gottesdienstlichen Lebens, 33–47) und wertvollste pastorale Anregungen (Kap. IV, ders., Chancen und Aufgaben der Liturgiereform, 48–65). Nützlich ist auch das Literaturverzeichnis, das die einschlägigen Werke zusammenstellt.

MEYER HANS BERNHARD (Hg.), *Liturgie und Gesellschaft*. (132.) Tyrolia, Innsbruck 1970. Kart. lam. S 68.—, DM 9.80, sfr 12.80.

In diesem Band liegen die Vorträge des letztjährigen Treffens der Liturgiker des deutschen Sprachraums (Puchberg bei Wels, September 1969) vor.

In der liturgiewissenschaftlichen Reflexion scheint das Gebiet des sozialen und gesellschaftlichen Lebens noch weitgehend brachzuliegen, die soziokulturellen Gegebenheiten unterschiedlichster Art sind vielfach noch nicht in die Liturgiegestaltung eingebbracht. Sie müßten es aber, wenn man den Forderungen der Liturgiekonstitution nach Verständlichkeit und Angepaßtheit des Gottesdienstes gerecht werden will. H. B. Meyer, Ordinarius für Liturgiewissenschaft in Innsbruck, stellt sich auch extremen heutigen Positionen, so der Frage nach der Möglichkeit des Gottesdienstes in einer profanen Welt überhaupt, seiner Offenheit zur Welt und zur Mitmenschlichkeit etc. In wohlabgewogenen Stellungnahmen zeichnet er das Bild eines glaubwürdigen Gottesdienstverhaltens, das die Spannung zwischen Welt und Heilswirken Gottes aushalten könnte. Der Innsbrucker Soziologe J. Morel zeigt in seinem Referat „Zur Soziologie des Gottesdienstes“ auf, wie die Liturgie eine erstrangige soziale Erscheinung ist, die einerseits selbst bedingt ist aus den Strukturen der Gesellschaft, andererseits gemeinschaftsbildende Kraft und Ausstrahlungen auf die Gesellschaft hat. Besonders wertvoll sind seine Folgerungen für die Liturgie aus seinem Blickwinkel: Bewußte Integrierung der Soziologie in den Gottesdienst, notwendige Pluralität, funktionale Richtigkeit des Ritus, Bezug zum konkreten Leben, sachgerechte Anpassung und „soziologische Demut“ des Dienstes in Anerkennung von Ordnung und letztlicher Einheit. Bemerkenswert sind sodann die gruppenpsychologischen Aspekte der Liturgie von P. Sbandi, ferner die sehr nüchternen Fragen nach der „Reform des Gottesdienstes aus der Sicht des Laien“, von H. Pissarek-Hudalista, die zugleich ausgewogene Theologin, Hausfrau und Mutter ist. Den Abschluß bildet der Beitrag von A. Häußling über die „Kritische Funktion der Liturgiewissenschaft“, kritisch in bezug auf eine Ideologiekritik der Liturgiewissenschaft selbst, dann aber auch in bezug auf die neugestaltete Liturgie in praxi, die gesamte Theologie und das kirchliche Leben überhaupt.